

BVGer E-6255/2025 vom 27. November 2025

Bundesverwaltungsgericht, 2025-11-27, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6255_2025

FR: TAF E-6255/2025 du 27 novembre 2025

IT: TAF E-6255/2025 del 27 novembre 2025

Regeste

Asyl und Wegweisung (Wiedererwägung)

Erwägungen

E. 1

Es wird festgestellt, dass die Verfügung des SEM vom 15. Juli 2025 nichtig ist.

E. 2

Auf die Beschwerde wird nicht eingetreten.

E. 3

Die Gesuche um Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege inklusive unentgeltliche Rechtsverteidigung werden abgewiesen. Auf die Auferlegung von Verfahrenskosten wird hingegen verzichtet.

E. 4

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das SEM und die zuständige kantonale Behörde. Die vorsitzende Richterin: Die Gerichtsschreiberin: Regina Derrer Alexandra Püntener Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.